



Medienmitteilung

Datum: 25.10.2023

Zweite Hochrechnung 2023 bestätigt Finanzierungsdefizit

Der Bundesrat wurde am 25. Oktober 2023 über die aktuelle Hochrechnung informiert. Für das laufende Jahr rechnet der Bund mit einem Finanzierungsdefizit von 1,8 Milliarden Franken. Das erwartete Defizit dürfte damit zwar etwas höher ausfallen als in der Juni-Hochrechnung prognostiziert (-1,5 Milliarden). Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Ergebnis (-4,8 Milliarden) ist das Defizit aber deutlich tiefer. Hingegen ist neu mit einem deutlich höheren strukturellen Finanzierungsdefizit gemäss Schuldenbremse zu rechnen (-0,7 Milliarden), die Ausgaben bleiben jedoch weiterhin unter dem Ausgabenplafonds gemäss Voranschlag.

Der Bund rechnet für 2023 mit einem Finanzierungsdefizit von 1,8 Milliarden. Im Budget 2023 war ursprünglich ein Defizit von 4,8 Milliarden Franken prognostiziert worden. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass der Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft aus heutiger Sicht nicht benötigt wird, für den 4 Milliarden als ausserordentliche Ausgaben budgetiert waren. Im Vergleich zur Hochrechnung vom Juni wird das Finanzierungsdefizit gemäss der zweiten Hochrechnung um 0,3 Milliarden höher geschätzt.

Tabelle: Resultat der Hochrechnung per 30. September 2023

| <i>Mrd. CHF</i> | VA 2023 | HR Juni | HR Sept. | Differenz Sept.-VA* | Differenz Sept.-Juni |
|---|-------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------------|
| Ordentliche Einnahmen | 79,8 | 79,4 | 79,5 | -0,3 | +0,0 |
| Fiskaleinnahmen | 75,0 | 74,9 | 74,8 | -0,2 | -0,1 |
| Nichtfiskalische- und Investitionseinnahmen | 4,8 | 4,6 | 4,6 | -0,2 | +0,1 |
| Ordentliche Ausgaben | 80,5 | 80,1 | 80,4 | -0,1 | +0,3 |
| Laufende Ausgaben | 74,9 | 74,5 | 74,8 | -0,1 | +0,3 |
| Investitionsausgaben | 5,5 | 5,5 | 5,5 | -0,0 | -0,0 |
| Ordentlicher Finanzierungssaldo | -0,7 | -0,6 | -0,9 | -0,2 | -0,3 |
| Ausserordentliche Einnahmen | 1,6 | 0,3 | 0,3 | -1,2 | +0,0 |
| Ausserordentliche Ausgaben | 5,7 | 1,2 | 1,2 | -4,5 | -0,0 |
| Finanzierungssaldo | -4,8 | -1,5 | -1,8 | +3,0 | -0,3 |

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.
VA = Voranschlag, HR = Hochrechnung

Im **ordentlichen Haushalt** rechnet der Bund neu mit einem leicht höheren Finanzierungsdefizit von 0,9 Milliarden (Juni: -0,6 Mrd.). Da zudem die konjunkturelle Lage im Vergleich zum Juni besser eingeschätzt wird, ist gemäss Schuldenbremse ein weniger hohes Defizit zulässig. Infolgedessen resultiert ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 677 Millionen (Juni: -53 Mio.). Die ordentlichen Ausgaben bleiben jedoch weiterhin unter dem Ausgabenplafond gemäss Voranschlag.

- Gegenüber der Juni-Hochrechnung wird von etwas höheren **ordentlichen Ausgaben** ausgegangen (80,4 Mrd. statt 80,1 Mrd.), vor allem weil die Nachtragskredite und die Kreditüberschreitungen höher eingeschätzt werden. Insgesamt dürften die ordentlichen Ausgaben damit nur noch leicht unter dem Voranschlag liegen (-88 Mio.).
- Die Schätzung der **ordentlichen Einnahmen** bleibt gegenüber der Juni-Hochrechnung unverändert. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wird weiterhin mit Mindereinnahmen von 0,3 Milliarden gerechnet. Unter dem Budget dürfte insbesondere die Verrechnungssteuer abschliessen (-0,7 Mrd.). Dazu kommen jeweils kleinere Mindereinnahmen bei verschiedenen anderen Fiskaleinnahmen (total - 0,4 Mrd.) und den Nichtfiskaleinnahmen (-0,2 Mrd.). Dem stehen Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer gegenüber (+0,9 Mrd.).

Im **ausserordentlichen Haushalt** bleibt das erwartete Finanzierungsdefizit gegenüber Juni unverändert (-0,9 Mrd.).

- Die **ausserordentlichen Ausgaben** fallen mit 1,2 Milliarden deutlich tiefer aus als budgetiert (5,7 Mrd.; davon Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft 4,0 Mrd.).
- Die **ausserordentlichen Einnahmen** werden auf 0,3 Milliarden geschätzt und liegen damit unter dem Voranschlag (1,6 Mrd.). Die Mindereinnahmen erklären sich vor allem aus dem Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung beziehungsweise der ausserordentlich budgetierten Zusatzausschüttung (Voranschlag: 1,3 Mrd.).

Einordnung der Hochrechnung

Das Parlamentsgesetz sieht vor, dass der Bundesrat **per 30. Juni und 30. September** Hochrechnungen über das voraussichtliche Jahresergebnis erstellt und das Parlament darüber orientiert. Die Hochrechnung stellt **eine Schätzung** dar und ist entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV,
Tel. +41 58 465 16 06, kommunikation@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Informationsnotiz an die Finanzkommissionen